

Digitale Markterkundung Tansania, Uganda

Technologien und Dienstleistungen für den Wasser- und Abwassersektor
25. bis 28. Oktober 2021

www.ixpos.de/markterschliessung



Chancenmärkte Tansania und Uganda

In der ostafrikanischen Region haben sich innerhalb der letzten Jahre vielfältige Geschäftspotenziale entwickelt. Über den allgemeinen Bedarf an Technologien und Produkten im Bereich der Frischwasserversorgung und der Abwasserentsorgung für öffentliche Wasserversorger, privat betriebene Wohn- und Büroanlagen, öffentliche Institutionen wie Behörden, Privatunternehmen sowie die wachsende Mittelschicht und die Oberschicht hinaus, entstehen Zulieferungschancen, oft im Zusammenhang mit dem zunehmenden Druck, auch in hochariden Regionen Wasserzugang für Menschen und Landwirtschaft sicher zu stellen.

Der Status der Wasserversorgung der Länder beeinflusst andere Sektoren wie Industrie, Landwirtschaft, Tourismus, den Gesundheitssektor, und somit das allgemeine Wirtschaftswachstum der Länder und ist daher eines der prioritären Politikfelder der tansanischen/ugandischen Regierung. Der Nachholbedarf und das damit verbundene Interesse an neuen Technologien, Lösungen und Produkten für den Wassersektor ist bedeutend.

Zeitraum: 25. bis 28. Oktober 2021

Im Rahmen der Exportinitiative „Umwelttechnologien“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert die AHK Services Eastern Africa Ltd., die Dienstleistungsgesellschaft an der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Ostafrika (AHK) gemeinsam mit der German Water Partnership (GWP) e.V., vom 25. bis 28. Oktober 2021 eine digitale Markterkundung nach Tansania und Uganda. Die Reise richtet sich an deutsche Anbieter von Technologien und Produkten für den Wassersektor. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU).

Durchführer



AHK Services Eastern Africa Ltd.

Marktpotenzial für deutsche Unternehmen im Bereich der tansanischen und ugandischen Wasser- und Abwassersektoren

Tansania

Die Vereinigte Republik Tansania ist mit einer Fläche von 947.000 km² knapp drei Mal so groß wie Deutschland. Mit gut 62 Millionen Einwohnern zählt sie zu den bevölkerungsreichsten Ländern Ostafrikas, mit der zugleich geringsten Bevölkerungsdichte. Ein aktuelles Bevölkerungswachstum von 2,75% pro Jahr trägt dazu bei, dass mehr als zwei Drittel der Bevölkerung jünger als 25 Jahre sind.

Tansania konnte 2020 eine Rezession vermeiden und erreichte ein BIP-Wachstum von gut 4%. Für 2021 wird erneut eine Steigerung deutscher Lieferungen nach Tansania erwartet. Mit der neuen Präsidentin des Landes sind positive Erwartungen der Wirtschaft verbunden. Speziell in der Wasser- und Abwasserwirtschaft bietet das Land gute Geschäftschancen.

Uganda

Die Republik Uganda ist ein Binnenstaat in Ostafrika mit einer Gesamtfläche von etwa 241.550 km² - etwa die Fläche der Bundesrepublik Deutschland vor der Wiedervereinigung. Das Land zählt gut 45 Millionen Einwohner und weist ein Bevölkerungswachstum von jährlich 3% auf. Drei Viertel der Ugander lebt auf dem Land, rund die Hälfte der Bevölkerung ist jünger als 15 Jahre. Die Hauptstadt Kampala ist die größte Stadt und das wirtschaftliche Zentrum Ugandas. Im Großraum Kampala leben knapp 3,3 Millionen Einwohner. Das World Economic Forum zählt Kampala zu den 15 am schnellsten wachsenden Städten der Welt.

Das ugandische Wirtschaftswachstum war bis 2020 stabil und konstant und lag in den fünf Jahren vor der COVID-Pandemie jeweils zwischen 6-7%. Nach einer Rezession von -0,3% im Jahr 2020 wird für 2021 erneut ein Wirtschaftswachstum von rund 5% erwartet. Uganda verfolgt den ambitionierten Plan, bis 2040 zu den Ländern mit mittlerem Einkommen im oberen Bereich zu gehören. Mittelfristig soll dies durch eine „nachhaltige Industrialisierung“, unter anderem im Bereich der Landwirtschaft, Bewässerung und Infrastruktur erreicht werden.

Wasser- und Abwassersektor

Wasser ist einer der zentralen Entwicklungsengpässe in Tansania und Uganda. In Tansania hat rund ein Drittel der Bevölkerung keinen Zugang zu sicherem Trinkwasser, in Uganda sogar knapp die Hälfte der Bevölkerung. Entsprechend hoch ist in beiden Ländern die politische Aufmerksamkeit für das Thema Wasser. Zu den zentralen Herausforderungen zählen das extreme Bevölkerungswachstum und die Verstädterung, die klimawandelinduzierte Zunahme von Extremwetterereignissen, sowie die unkoordinierte und unkontrollierte Nutzung bzw. Verschmutzung der Ressource Wasser. Die Lage wird durch eine teilweise marode Infrastruktur, unzureichende Wasserressourcen im urbanen Umfeld, sowie versalztes Grundwasser verschärft. Zu den

Folgen des Bevölkerungswachstums zählt ferner die Abholzung von Wäldern und somit der Verlust natürlicher Wasserspeicher. Zusammen mit der Überweidung durch wachsende Tierherden führt dies zunehmend zu Erosion und Überschwemmungen.

Den Regierungen von Tansania und Uganda ist die Bedeutung des Wassersektors für Wirtschaftswachstum und Gesundheit bewusst. Ein funktionierendes Wasser- und Abwassermanagement bildet die Grundlage für Investitionen und Beschäftigung. Es trägt zur Verringerung wasserinduzierter Krankheiten und Kindersterblichkeit bei, sowie zum Erhalt von Ökosystemen und landwirtschaftlichem Potential. Daher spielt Wasser auch eine wichtige Rolle in den nationalen Entwicklungsplänen. Die politische Aufmerksamkeit sowie die finanzielle Förderung durch internationale Geberinstitutionen zeigen eine positive Haltung zur Reformierung der Wassersektoren von Tansania und Uganda. Neben dem Bedarf an physischer Infrastruktur und technischen Lösungen werden auch die Ausbildung von Fachkräften ebenso wie der generelle Aufbau von systematisiertem Know-How als wesentliche Anknüpfungspunkte für eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des gesamten Wasser- und Abwassersektors in Tansania und Uganda angesehen.

Markterkundung

Vorrangiges Ziel der Markterkundung ist es, deutsche Unternehmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft an die lokalen Märkte sowie mögliche lokale Geschäftspartner heranzuführen, um so gezielt Marktchancen sondieren und damit potentiell auch schon den Weg für konkrete Geschäftsabschlüsse in Tansania und Uganda bereiten zu können.

Teil des geplanten Programms sind jeweils eintägige Symposien in den beiden Hauptstädten, in denen deutschen Unternehmen die Möglichkeit geboten wird, ihre Leistungen einem Fachpublikum zu präsentieren und Erfahrungswerte auszutauschen. Zudem erhalten die Teilnehmer branchen- bzw. themenspezifische Informationen zu den Märkten hinsichtlich politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, konkreter Marktchancen, künftiger Marktentwicklungen, kulturspezifischer Besonderheiten etc. aus erster Hand von deutschen und einheimischen Experten. Teilnehmer dieser Veranstaltungen sind Unternehmen, politische sowie behördliche Entscheidungsträger und führende Multiplikatoren aus dem Wasser- und Abwassersektor in Tansania und Uganda. Die teilnehmenden Unternehmen werden zudem durch Besuche und Gespräche von Großabnehmern, Importeuren und Distributoren, deutschen Unternehmen vor Ort bzw. zuständigen Landesbehörden und sonstigen relevanten Institutionen praxisnahe Informationen erhalten und Kontakte zu Akteuren vor Ort herstellen.

Vorläufiger Programmablauf in Tansania und Uganda

Montag, 25. Oktober 2021	
08:30 – 10:00	Briefing mit deutschen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Entwicklung in Tansania
13:00 – 17:00	Fachkonferenz „Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen im Bereich Wasserwirtschaft in Tansania“ mit den maßgeblichen tansanischen Institutionen und Firmenvertretern, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> > Präsentationen zu Geschäftsumfeld und aktuellen Entwicklungen der Wasserwirtschaft > Paneldiskussionen mit tansanischen Vertretern relevanter Institutionen und Unternehmen > Themenpanels für deutsche Firmen, in denen die Produktportfolios, die Dienstleistungen sowie mögliche Kooperationsfelder von Vertretern relevanter ugandischer Institutionen und Unternehmen vorgestellt werden.
Dienstag, 26. Oktober 2021	
09:00 – 17:00	Gemeinsame digitale Termine bei tansanischen Behörden und Unternehmen im Wassersektor
Mittwoch, 27. Oktober 2021	
08:30 – 10:00	Briefing mit deutschen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Entwicklung in Uganda
13:00 – 17:00	Fachkonferenz „Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen im Bereich Wasserwirtschaft in Uganda“ mit den maßgeblichen ugandischen Institutionen und Firmenvertretern, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> > Präsentationen zu Geschäftsumfeld und aktuellen Entwicklungen der Wasserwirtschaft > Paneldiskussionen mit tansanischen Vertretern relevanter Institutionen und Unternehmen > Themenpanels für deutsche Firmen, in denen die Produktportfolios, die Dienstleistungen sowie mögliche Kooperationsfelder von Vertretern relevanter ugandischer Institutionen und Unternehmen vorgestellt werden
Donnerstag, 28. Oktober 2021	
10:00 – 17:00	Gemeinsame digitale Termine bei ugandischen Behörden und Unternehmen im Wassersektor

Kontakt für Rückfragen

AHK Services Eastern Africa Ltd.

Karin Ruf
 Leiterin Kompetenzzentrum Energie, Umwelt und
 Nachhaltiges Wirtschaften
 +254 20 6633 000
 karin.ruf@kenya-ahk.co.ke

German Water Partnership e.V.

Theresa Hübscher
 Referentin für Internationale Programme
 +49 30 300199-1228
 huebscher@germanwaterpartnership.de

Teilnahmebedingungen

- **Zielgruppe** sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) aus dem **Wasser- und Abwassersektor**, insbesondere
 - Anbieter/ Hersteller von Lösungen, Komponenten und Produkten für den Wassersektor, z.B. von Pumpentechnologien, Armaturen, Wassermessung, Wasseraufbereitung, Abwassertechnologien, Wasserressourcenmanagement inklusive Monitoring, usw.
 - Fachberater in den genannten Bereichen
 - Zielgruppen auf tansanischer und ugandischer Seite sind öffentliche Institutionen, industrielle Anwender mit Bedarfen für professionelle Lösungen für ihre Wasserver- und -entsorgung sowie lokale Auftragnehmer und Wiederverkäufer
 - Sollten Sie nicht sicher sein, ob sich Ihr Produkt/ Ihre Dienstleistung für eine Teilnahme am Projekt eignet, sprechen Sie uns bitte an!
- Die Teilnahme ist auf zwölf Unternehmen begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs – mit Vorrang für KMU – berücksichtigt.
- Für die Teilnahme an der Leistungsschau fällt ein **Eigenanteil** an. Dieser wird sowohl in Abhängigkeit des Jahresumsatzes als auch an der Anzahl der Mitarbeiter gemessen:
 - **250 Euro** (netto) für Teilnehmer mit weniger als zwei Millionen Euro Jahresumsatz und weniger als zehn Mitarbeitern.
 - **375 Euro** (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern.
 - **500 Euro** (netto) für Teilnehmer ab 50 Millionen Euro Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern.
- Dieser Betrag ist nach verbindlicher Anmeldung an die AHK Services Eastern Africa Ltd., die Dienstleistungsgesellschaft der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Kenia (AHK), zu zahlen und ist nicht erstattungsfähig.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit am gesamten Programm teilzunehmen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selbst zu tragen.
- Bei Absage der Markterkundung oder Nicht-Bestätigung der Anmeldung werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Bei der Markterkundung handelt es sich um eine Fördermaßnahme, die den **De-minimis-Regelungen** unterliegt. Mit der Anmeldung ist eine entsprechende Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze abzugeben. Wird vom Unternehmen keine De-minimis-Erklärung abgegeben, erklärt sich das Unternehmen damit einverstanden, dass der Anteil der De-minimis-Beihilfe dem Unternehmen seitens der AHK Services Eastern Africa Ltd in Rechnung gestellt wird.
- Die Anmeldung zur Teilnahme ist mit der Unterschrift verbindlich. Die AHK Services Eastern Africa Ltd behält sich eine fachliche Prüfung der Anmeldungen vor. Eine Teilnahmebestätigung wird von der AHK Services Eastern Africa Ltd nach Prüfung der Anmeldung erteilt und die Rechnung für den relevanten Eigenanteil ausgestellt.
- **Anmeldeschluss ist der 23. Juli 2021**

Durchführer:



Die AHK Services Eastern Africa Ltd. ist die Dienstleistungsgesellschaft der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Ostafrika (AHK). Als Teil eines weltweiten Netzwerks aus rund 140 Standorten von Auslandshandelskammern und Delegiertenbüros vertritt sie wirksam die Interessen der deutschen Wirtschaft in der gesamten ostafrikanischen Region. Seit der Büroeröffnung im Jahr 2012 führt die AHK eine Vielzahl an Geschäftsdelegationen, individuellen Factfinding-Missionen und weiteren Maßnahmen der deutschen Wirtschaftsförderung durch. Das Kompetenzzentrum Energie und Umwelt bündelt die Fachkompetenzen im Wasserbereich und ist exzellent mit privaten und öffentlichen Akteuren im kenianischen Wassersektor vernetzt.

Partner:



German Water Partnership (GWP) ist ein starkes Netzwerk, in dem sich private und öffentliche Unternehmen aus dem Wasserbereich, Fachverbände und Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung - mit Unterstützung von fünf Ministerien zusammengeschlossen haben.

In Kooperation mit:



Geförderte Maßnahme:



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
<http://www.bmwi.de/>

Text und Redaktion

AHK Services Eastern Africa Ltd.,

redaktionelle Bearbeitung

AHK Services Eastern Africa Ltd

Gestaltung und Produktion

AHK Services Eastern Africa Ltd

Stand

Juni 2021

Druck

Juni 2021

Bildnachweis

AHK Services Eastern Africa Ltd.

Bitte gescannt an karin.ruf@kenya-ahk.co.ke oder huebscher@germanwaterpartnership.de senden

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/ wir mich/ uns verbindlich für die Teilnahme an der Markterkundung nach Tansania und Uganda im Bereich **Technologien und Produkte für den Wassersektor** vom 25. bis zum 28. Oktober 2021 an. Ich/ wir bestätige(n), dass ich/ wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/ sind.

Ich bin/ Wir sind einverstanden, dass meine/ unseren personenbezogenen Daten von der AHK Services Eastern Africa Ltd., der Dienstleistungsgesellschaft der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Kenia (AHK) sowie von German Water Partnership e.V. gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit meiner / unserer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von der AHK Services Eastern Africa Ltd., der Dienstleistungsgesellschaft der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Kenia (AHK) sowie von German Water Partnership e.V. verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf der Internetseite. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter: karin.ruf@kenya-ahk.co.ke und datenschutz@germanwaterpartnership.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht

Die ausgefüllte De-minimis-Erklärungen sowie Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) füge ich/ fügen wir dieser Anmeldung separat bei.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

Ansprechpartner

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon, Fax

Email

Vertreter/ -in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon, Fax

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Wirtschaftsbereich

(bitte siehe Kennziffer nach DeStatis – nächste Seite)

Jahresumsatz 2019/2020

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWi-Markterkundung teilgenommen

Ja

Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/ Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Fragebogen zur Organisation der Markterkundung

Unternehmensprofil

Beschreiben Sie bitte kurz die Tätigkeitsbereiche Ihres Unternehmens

Welche Produkte/ Dienstleistungen bietet Ihr Unternehmen in den Bereichen Technologien und Produkte für den Wassersektor an?

Welche Unternehmen sind Ihre Wettbewerber?

Bitte nennen Sie unternehmensspezifische Vorteile im Vergleich zur Konkurrenz bzw. was sollten die potenziellen Geschäftspartner über Ihr Unternehmen erfahren?

Sind Sie schon im Ausland tätig?

Ja, in:

Nein.

Wie werden Ihre Produkte/ Dienstleistungen in Deutschland vertrieben?

Direktvertrieb

Fachgroßhandel

Fachgeschäfte

Sonstiges:

Vorhaben auf den Märkten Tansania und Uganda

Welche Produkte/ Dienstleistungen aus den Bereichen Technologien und Produkte für den Wassersektor wollen Sie

In Tansania und Uganda anbieten?:

Aus Tansania und Uganda beziehen?:

Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit tansanischen/ugandischen Geschäftspartnern vor?

Wir suchen

Vertriebspartner

Kooperationspartner für Projekte

Kontakt zu möglichen Auftraggebern

Kooperationspartner für die Herstellung von:

Lieferanten von

Sonstige Kooperation:

Verfügen Sie bereits über Geschäftskontakte auf dem tansanischen/ugandischen Markt?

Ja, zu folgenden Unternehmen/ Form der Zusammenarbeit:

Nein

Hier können Sie uns Ihre weiteren Vorstellungen/ Anforderungen mitteilen:

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.